2010-05-20

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/191/2010/II-EB**
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.05.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	27.05.2010				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	20.05.2010				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	08.06.2010				
Stadtrat	öffentlich	23.06.2010				

Titel:

Straßenbaumaßnahme Siedlerweg, Mühlenbuschweg, Herrmann-Wäschke-Weg und Am Stadtwald
Teileinrichtung Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Straßenbeleuchtung im Bereich Mühlenbuschweg/Am Stadtwald/Siedlerweg/Herrmann-Wäschke-Weg durch den Eigenbetrieb Stadtpflege zu erneuern bzw. zu erweitern.

Gesetzliche Grundlagen:	GemHVO-GO LSA Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau Wirtschaftsplan 2010 „Stadtpflege“
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/058/2010/II-EB Maßnahmebeschluss
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Entscheidung der Beitragspflichtigen gem. § 1 Abs. 1+4 in Verb. mit § 2 Abs.1, 4. Anstrich, Pkt. d der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Erneuerungsmaßnahmen werden aus dem Vermögenshaushalt der Straßenbeleuchtung finanziert.
(Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2010: Zuschuss in Höhe von 70 TEUR)

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

1. Situation

Die Erneuerung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung Herrmann-Wäschke-Weg, Siedlerweg, Am Stadtwald und Mühlenbuschweg (Teilabschnitt von Am Finkenherd bis Herrmann-Wäschke-Weg) OT Roßlau stellt eine beitragspflichtige Maßnahme gem. § 1 Abs. 1 und 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 4. Anstrich der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau dar. Bei den genannten Straßen handelt es sich um Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen. Daher wurden die später Beitragspflichtigen gem. § 1 Abs. 4 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen einer Bürgerversammlung über Art und Umfang der Maßnahme und ihre Auswirkungen unterrichtet. Die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Mehrheit der Beitragspflichtigen. Am 27.04.2010 wurde den betroffenen Bürgern in der Bürgerversammlung die Gelegenheit zur Erörterung und Diskussion über den Umfang und die Gestaltung der Ausbaumaßnahme gegeben. Die Beitragspflichtigen entschieden sich mehrheitlich gegen die Durchführung der Maßnahme.
Da die erforderliche mehrheitliche Zustimmung nicht erreicht wurde und eine Nichtdurchführung der Maßnahme eine Abschaltung des Gebietes zur Folge hätte, wird die Maßnahme dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
Die derzeitigen Baukosten sind abhängig von der gemeinsamen Kabelverlegung mit der enviaM. Um den Kostenvorteil der gemeinsamen Durchführung nutzen zu können, bemüht sich der Eigenbetrieb Stadtpflege mit der enviaM eine zeitliche Verschiebung zu erwirken.

2. Veranlassung

Die enviaM beabsichtigt 2010 die Rekonstruktion eines Teils des Ortsnetzes Roßlau im Schaltbereich Am Finkenherd. Die Rekonstruktion sieht die Erdverkabelung der Straßen Herrmann-Wäschke-Weg, Siedlerweg, Am Stadtwald und Mühlenbuschweg (Teilabschnitt von Am Finkenherd bis Herrmann-Wäschke-Weg) vor. Das dortige Freileitungsnetz wird nach Abschluss der Maßnahme demontiert. Der Stadt Dessau-Roßlau wird folglich die Mitbenutzung der Maste für die Straßenbeleuchtung gekündigt werden. Eine Übernahme der Masten durch die Stadt ist nicht sinnvoll, da die Anlage sehr veraltet ist und da sich ein Teil der Masten auf den Privatgrundstücken (siehe Lageplan) befindet.
Im Rahmen der Trassengenehmigung für die enviaM wurde durch das Tiefbauamt der Bedarf der Mitverlegung eines Straßenbeleuchtungskabels angemeldet.
Die Stadt Dessau-Roßlau hat die Möglichkeit ein Erdkabel für die Straßenbeleuchtung gemeinsam mit der enviaM zu verlegen. Auf der Grundlage des Konzessionsvertrages würden für die Stadt keine Kosten für die Tiefbauleistungen (Kabelgraben öffnen und schließen) entstehen. Dies wirkt sich sehr günstig auf die Baukosten für eine neue Straßenbeleuchtungsanlage aus.

3. Ausgangssituation – Beurteilung der Altanlage

Die Straßenbeleuchtung in der Siedlung am ehemaligen Mühlenbuschsportplatz im Ortsteil Roßlau befindet sich derzeit an den Masten einer Freileitungsanlage der enviaM. Die Freileitung einschließlich der Masten befindet sich zum großen Teil auf

den Privatgrundstücken der dortigen Einfamilienhäuser. Die Beleuchtungsanlage ist über 30 Jahre alt. Teilweise wurden 1992 und 1999 Abschnitte erneuert, damit die Betriebsbereitschaft erhalten bleibt.
Im Bereich Mühlenbuschweg ist ein Abschnitt erdverkabelt. Dabei handelt es sich jedoch um ein störanfälliges Aluminium-Erdkabel, welches über die Freileitung „Am Stadtwald“ eingespeist wird. Eine Verbindung zum „Am Finkenherd“ besteht nicht.
Die Erneuerung der gesamten Anlage wäre ohne eine gemeinsame Kabelverlegung mit dem Energieversorger wirtschaftlich nicht sinnvoll.
Der Leuchtenabstand beträgt derzeit 40 bis 100 m. Eine Beleuchtung nach EN-DIN 13201 kann somit nicht gewährleistet werden. Die Leuchten sind derzeit mit 70, 100 und 150 W Na-Leuchtmittel bestückt.
Die Versorgung dieser Beleuchtungsanlage erfolgt über den Schaltschrank „Am Finkenherd“. Die derzeitige Zuleitung verläuft über das Schwimmbadgelände. Diese ist ebenfalls über 30 Jahre alt und war in der Vergangenheit sehr störanfällig. Ein genauer Kabelverlauf auf dem Schwimmbadgrundstück ist nicht bekannt. Daher gestaltet sich die Fehlersuche sehr aufwändig. Eine Stilllegung dieses Leitungsabschnittes ist notwendig.

4. Beschreibung der Maßnahme:

In den o.g. Straßenabschnitten soll ein Erdkabel gemeinsam mit der enviaM im Gehweg verlegt werden. Die Versorgung des Gebietes erfolgt weiterhin durch den Schaltschrank „Am Finkenherd“.
Die neue Einspeisung erfolgt über den sanierten Leitungsbestand „Am Finkenherd“/Ecke „Mühlenbuschweg“. Die Errichtung eines neuen Versorgungsschrankes ist somit nicht notwendig.
Die Leuchtenauswahl orientiert sich an den in Roßlau verwendeten Leuchten in Nebenstraßen.
Besonderen Wert wird bei der Auswahl auf energiegünstige Leuchtmittel gelegt, um den Energieverbrauch in dieser Siedlung in Zukunft trotz geringeren Leuchtenabstandes möglichst nicht zu erhöhen. Nach derzeitigem Planungsstand werden konische Lichtmaste mit einer Lichtpunkthöhe von 6 Metern im Abstand von 38 Metern mit Leuchten von 50 Watt zum Einsatz kommen. Damit werden die nach EN-DIN 13201 geforderten Werte eingehalten. Eine Absenkung der Licht- und Energieleistung für die Kern-Nachtstunden ist vorgesehen und über die Einspeisung aus dem bereits rekonstruierten Teil der Straße „Am Finkenherd“ möglich.

5. Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung:

Zur Deckung des Aufwandes für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage als Teileinrichtung der Straße erhebt die Stadt Dessau-Roßlau Beiträge gemäß Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau.
Die betroffenen Straßen sind als Anliegerstraßen einzustufen. Somit sind 60 % der Aufwendungen auf die beitragspflichtigen Grundstücke umzulegen. Die Planunterlagen wurden auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Bürgerversammlung wurde durchgeführt.

6. Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Maßnahme

Das Freileitungsnetz der enviaM und damit die daran befindlichen Straßenlampen werden zurückgebaut, da eine wirtschaftlich sinnvolle Betreibung nicht mehr möglich

ist. Damit wäre auch die Stromversorgung für den Abschnitt Erdkabel Mühlenbuschweg sowie die 1999 erneuerte Freileitung im Bereich Herrmann-Wäschke-Weg nicht mehr möglich.

Die allgemeinen Auswirkungen nicht beleuchteter Straßen, wie ein herabgesetztes Sicherheitsgefühl, eingeschränkte Verkehrssicherheit, schlechte Sichtverhältnisse z.B. für Zusteller, Lieferfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge (Notdienste) wären die Folge.

7. Finanzierung der Maßnahme

Die Mittel für diese Maßnahme sind im Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Stadtpflege als Zuschuss aus dem Vermögenshaushalt der Stadt eingestellt worden. Die Kostenschätzung für die Durchführung der Investitionsmaßnahme beläuft sich auf insgesamt 52.000 Euro.